

Antrag Nr. 23-F-69-0035

CDU, FDP, BLW/ULW/BIG

Betreff:

Zentrales Fuhrparkmanagement
-Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 03.05.2023-

Antragstext:

Die Verwaltung der Landeshauptstadt Wiesbaden sowie deren Eigenbetriebe und städtische Gesellschaften stehen unter einem hohen Kostendruck. Einen nicht zu vernachlässigenden Anteil hieran hat der kommunale Fuhrpark. Besonders deshalb, weil in kommunalen Fuhrparks der Mix an Fahrzeugen nicht vergleichbar ist mit denen in normalen Fuhrparks. Spezialfahrzeuge gehören quasi zur Grundausstattung der Kommunen. Ob nun Autobusse, Kleinstfahrzeuge, Kehrmaschinen oder Schneeräumfahrzeuge - der kommunale Fuhrpark bietet ein buntes Bild an Fahrzeugen. Rund 60 Prozent der Kommunen haben Fahrzeuge von drei bis fünf Herstellern in ihrer Fahrzeugflotte. Einige Städte und Gemeinden haben sogar Autos von mehr als neun verschiedenen Herstellern in der Garage stehen. Das zeigt eine Umfrage des Fachmagazins „Kommunal“ unter Fuhrparkverantwortlichen der Kommunen. Dazu kommt ein Durchschnittsalter der Flotte, das nicht einheitlich, sondern stark abhängig von der jeweiligen Fahrzeugklasse ist.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- I. zu berichten, wie viele Fahrzeuge getrennt nach Fahrzeugklassen, Alter, ggfs. Leasingvertragsdauer und Antriebsart bei den einzelnen Ämtern, Eigenbetrieben und -sofern möglich - städtischen Gesellschaften zugelassen sind, und
- II. zu prüfen, ob die Einrichtung eines zentralen Fuhrparkmanagements für alle kommunalen Fahrzeuge (oder Teile dieser) einen wirtschaftlichen und organisatorischen Vorteil bringen kann. Bejahendenfalls sollen erste Schritte zur Einrichtung eines solchen aufgezeigt werden.

Wiesbaden, 03.05.2023